

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 53.

Dresden, am 6. Mai

1858.

Vierundfünfzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 29. April 1858.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Besprechung über 439 derselben, das Urlaubsgesuch des Vicepräsidenten Dr. Braun betr. — Schluß der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung G des ordentlichen Ausgabebudgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betr. Besondere Berathung und Beschlussfassung über Pos. 66 d — 71. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Pos. 2 des außerordentlichen Ausgabebudgets, den Beitrag zu dem durch die Röderregulirung erwachsenen Aufwande betr. Beschlussfassung.

Die Sitzung beginnt gegen 11 Uhr in Anwesenheit des Herrn Staatsministers Dr. v. Falkenstein, der Herren königl. Commissare Dr. Hübel und Dr. Gilbert, sowie von 67 Kammermitgliedern mit Verlesung des vom Secretär Kasten über die vorhergehende Sitzung aufgenommenen Protokolls. Da gegen das Protokoll Nichts eingewendet wird, findet die Genehmigung und Mitvollziehung desselben durch die Abgg. Lechla jun. und Kleeberg statt.

Präsident Dr. Haase: Wir kommen nun zum Vortrag der Nummern, welche zur Hauptregistrande eingegangen sind.

(Nr. 435.) Die jenseitige Kammer theilt ein Schreiben des königlichen hohen Gesamtministeriums mit, mittelst welchem dasselbe eine Anzahl Druckexemplare der von dem Director des Laubstummensinstituts zu Leipzig, Dr. Eichler, herausgegebenen Nachrichten über diese Anstalt, behufs deren Vertheilung an die Stände übersendet, nebst 80 Exemplaren der genannten Druckschrift mit.

Präsident Dr. Haase: Die Druckexemplare sind bereits vertheilt worden und befinden sich in Ihren Händen.

(Nr. 436.) Bericht der vierten Deputation über die Petition Wilhelm Heinzes und Genossen zu Weitersglashütte, um Gestattung des Hutungsrechts in fisciälicher Waldung.

Präsident Dr. Haase: Wird auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen.

U. S. (3. Abonnement.)

(Nr. 437.) Der Herr Abg. Staatsminister a. D. Georgi sucht um Verlängerung des ihm bewilligten Urlaubs bis zum 14. Mai dieses Jahres dringender Berufsgeschäfte halber nach.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer dem Abg. Georgi den erbetenen Urlaub ertheilen? — 27 Stimmen sind dagegen, 61 sind anwesend, mithin ist der Urlaub bewilligt.

(Nr. 438.) Das königliche hohe Finanzministerium übersendet mittelst Schreibens vom 26. d. J. 90 Exemplare des Programms zu den im Jahre 1856 bei der königlichen polytechnischen und der Baugewerkschule abgehaltenen Prüfungen, in welchem der in den Motiven zu dem allerhöchsten Decrete, die Errichtung einer Altersrentenbank betreffend, erwähnte Aufsatz des Professors Dr. Hülke: „Ueber Kranken- und Versorgungskassen für die weniger bemittelten Bevölkerungsklassen“ enthalten ist, mit dem Antrage, solche zu vertheilen, und davon seiner Zeit 30 Exemplare zu gleichem Zwecke an die erste Kammer abzugeben.

Präsident Dr. Haase: Es ist dem nachgekommen und es sind 30 Exemplare an die erste Kammer abgegeben worden. Was die Verfügung über die bei dem Directorium liegenden Exemplare anlangt, so werden diese denjenigen Abgeordneten, welche sich besonders dafür interessiren, überlassen werden.

(Nr. 439.) Der Herr Vicepräsident Geh. Regierungsrath Dr. Braun zu Plauen bittet wegen Gebrauchs einer Brunnencur um anderweite Verlängerung des ihm ertheilten Urlaubs bis Johannis d. J. resp. bis Ende des gegenwärtigen Landtags.

Präsident Dr. Haase: Abg. v. Mostik-Drzewiecki hat das Wort.

Abg. v. Mostik-Drzewiecki: Nach der Verfassungs-urkunde und der Landtagsordnung soll jede Kammer einen Vicepräsidenten haben. Die zweite Kammer hat aber effektiv keinen Vicepräsidenten; denn derselbe ist fort und fort auf Urlaub. Es würde meiner Ansicht nach in diesem Falle entweder der Urlaub des Herrn Vicepräsidenten zu genehmigen und dann ein anderer Vicepräsident zu wählen oder das Urlaubsgesuch des Herrn Vicepräsidenten Dr. Braun abzuschlagen sein, damit er an die Stelle, zu welcher er gewählt ist, eintrete und den Herrn Präsidenten, der öfter wegen Unwohlsein soulagirt zu werden berechtigt ist, unterstütze.